

Telefon: 089/233 - 44634
Telefax: 089/233 – 989 44634

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und
Ordnung.Mobilität
Jagd- und Fischereiwesen
KVR-I/21

**Präsentation der Ergebnisse des Fuchsbandwurm-Monitorings der Jagdjahre
2017 und 2018 (01.04.2017 bis 31.03.2019)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00198

4 Anlagen:

- Anlage 1: Untersuchungsbericht der TU München für die Jagdjahre 2017 und 2018
- Anlage 2: Stellungnahme des Städtischen Veterinärämtes vom 26.11.2019
- Anlage 3: Stellungnahme des Referates für Gesundheit und Umwelt vom 12.12.2019
- Anlage 4: Beschlussvorlage vom 28.04.2015

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 16.06.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Anlass.....	2
2. Bewertung der Ergebnisse des Fuchsbandwurm-Monitorings im Stadtgebiet München.....	2
2.1 Bericht der TU München.....	2
2.2 Stellungnahme des Städtischen Veterinärämtes.....	3
2.3 Stellungnahme der Unteren Jagdbehörde.....	3
3. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	4
3.1 Stellungnahme des Referates für Gesundheit und Umwelt.....	4
3.2 Anhörung des Bezirksausschusses.....	4
4. Fazit.....	5
5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	5
6. Beschlussvollzugskontrolle.....	5
II. Antrag des Referenten.....	6
III. Beschluss.....	7

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Aufgrund der Anträge Nr. 14-20 / A 00164, Nr. 14-20 / A 00969 und Nr. 14-20 / A 01256 wurde mit Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 29.09.2015 und 15.12.2015 sowie des Beschlusses der Vollversammlung vom 16.12.2015 das Kreisverwaltungsreferat durch den Stadtrat federführend beauftragt, eine Leistungsbeschreibung für ein Fuchsbandwurm-Monitoring detailliert auszuarbeiten und im Benehmen mit der Vergabestelle 1 auszuschreiben und zu vergeben. Für das Monitoring wurden für die Kalenderjahre 2017 bis 2019 insgesamt 130.000 Euro mit Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 09.11.2016 und des Beschlusses der Vollversammlung vom 15.11.2016 in nicht öffentlicher Sitzung bereitgestellt und werden voraussichtlich auch fast komplett ausgegeben (genaue Abschlussrechnung liegt noch nicht vor).

Die Durchführung des Monitorings wurde an die Technische Universität (TU) München, AG Wildbiologie und Wildtiermanagement – als einzige Bewerberin für das Monitoring – vergeben.

Die notwendigen Untersuchungen wurden von Seiten der TU München im Oktober 2019 abgeschlossen und ausgewertet. Gemäß dem Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 29.09.2015 werden die Ergebnisse der Auswertung dem Kreisverwaltungs Ausschuss bzw. dem Stadtrat nun vorgestellt und Handlungsempfehlungen aufgezeigt. Die Präsentation der Ergebnisse erfolgt durch Vertreter*innen der TU München.

2. Bewertung der Ergebnisse des Fuchsbandwurm-Monitorings im Stadtgebiet München

2.1 Bericht der TU München

Bei der aktuellen Untersuchung der TU München für die Jagdjahre 2017 und 2018 im Stadtgebiet München wurde eine Fuchsbandwurmbefallsrate von durchschnittlich 25 % festgestellt (siehe Anlage 1). Nach Einschätzung der TU München liegt dieser Wert zwar im bayerischen Durchschnitt, jedoch sei aufgrund der größeren Einwohnerdichte und der größeren Fuchsdichte in München die Wahrscheinlichkeit für die Münchner Bürgerinnen und Bürger circa 100-mal höher mit infektiösen Fuchskot in Kontakt zu kommen als im bayerischen Durchschnitt. Erfolg versprechend zur Senkung der Befallsrate gegen 0 % sei laut TU München eine Entwurmung mit Fraßködern.

2.2 Stellungnahme des Städtischen Veterinäramtes

Das Städtische Veterinäramt des Kreisverwaltungsreferates teilt in seiner Stellungnahme vom 26.11.2019 (siehe Anlage 2) mit, dass derzeit kein arzneimittelrechtlich zugelassenes Fuchsentwurmungsmittel vorhanden ist. Weiterhin bestehe die Möglichkeit, dass die ausgebrachten Köder auch von anderen Tieren aufgenommen werden, was unter Umständen bei diesen und bei Füchsen zu tierschutzrelevanten Vergiftungserscheinungen führen könne (Überdosis). Auch könne bei einer zu geringen Aufnahme des Entwurmungsmittels durch Füchse eine Resistenz gegenüber dem Entwurmungsmittel entstehen (Unterdosis). Außerdem könnten Wildschweine, welche entsprechende Fraßköder aufgenommen haben, gegebenenfalls nicht als Lebensmittel verwertet werden. Weiterhin sei laut dem Städtischen Veterinäramt zu bedenken, dass es nach einer Beendigung der kostenintensiven Entwurmungsmaßnahmen relativ schnell wieder zu einer Reinfektion der Fuchspopulation kommen könne. Ein höheres Gefahrenpotential für den Menschen durch die Aufnahme der Eier des Kleinen Fuchsbandwurmes wird beim nicht regelmäßig entwurmten Haustier statt beim Fuchs gesehen. Aus veterinärfachlicher Sicht sei daher eine flächendeckende Entwurmung der Füchse im Stadtgebiet München nicht zu befürworten.

2.3 Stellungnahme der Unteren Jagdbehörde

Vor dem – in den Jagdjahren 2017 und 2018 durchgeführten – Monitoring ging die Untere Jagdbehörde davon aus, dass circa zehn Prozent der Füchse in den inneren Bereichen von München und circa 30 Prozent in den äußeren Bereichen von München mit dem Kleinen Fuchsbandwurm befallen sind. Die Monitoring-Ergebnisse zeigen in den inneren Bereichen von München eine höhere Befallsrate als erwartet.

Eine Abfrage in den umliegenden Landkreisen München, Starnberg, Fürstenfeldbruck und Dachau ergab, dass derzeit mit Ausnahme der Gemeinde Grünwald dort keine Entwurmungsmaßnahmen stattfinden bzw. auch in Zukunft keine flächendeckenden Entwurmungsmaßnahmen geplant sind. In der im Vergleich zur Stadt München flächenmäßig 40-mal kleineren Gemeinde Grünwald fielen laut telefonischer Auskunft der Gemeinde Grünwald jährlich für die Entwurmungsmaßnahmen Kosten in Höhe von circa 9.000 Euro an. Seit einigen Jahren sind jedoch die Entwurmungsmaßnahmen in Grünwald unterbrochen, da die ursprünglich eingesetzten Köder nicht mehr hergestellt werden und neue Köder erst zugelassen werden müssen.

Im Landkreis Starnberg wurde von 2005 bis 2012 in acht von 14 Gemeinden ein Bekämpfungsprogramm mit regelmäßigen Entwurmungsaktionen und Kontrolluntersuchungen durchgeführt. Dabei konnte in den teilnehmenden Gemeinden die Befallsquote von 50% auf 1 % gesenkt werden. Da umliegende Gemeinden und Landkreise jedoch an den Entwurmungsaktionen nicht teilnahmen und ein Ende der Maßnahmen nicht in Sicht war, wurde das Projekt 2012 eingestellt. Somit wird aktuell in keiner Umlandgemeinde entwurmt. Eine auf das Stadtgebiet München begrenzte sowie zeitlich

befristete Entwurmungsaktion ist jedoch wegen der stetigen Reinfektionsgefahr der Füchse nicht nachhaltig (vgl. Anlage 4, S. 8: Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 09.03.2015).

Allein im Jahr 2006 beliefen sich die Kosten der Entwurmungsaktion im Landkreis Starnberg auf circa 206.000 Euro. Für entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen im Stadtgebiet München (mit einer höheren Fuchsdichte als in den Landkreisen) würden die jährlichen Durchschnittskosten vermutlich mehrere hunderttausend Euro betragen. Eine genauere Kostenschätzung ist derzeit nicht möglich, da u.a. der Preis eines noch zuzulassenden Entwurmungsmittels erst in der Zukunft bekannt werden wird, auf dessen Grundlage ein entsprechender Kostenplan erstellt werden kann. Auf Grund der mangelnden Nachhaltigkeit und den vermuteten hohen Kosten lehnt die Untere Jagdbehörde eine Entwurmung der Füchse im Stadtgebiet München ab.

3. Abstimmung Referate / Fachstellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

3.1 Stellungnahme des Referates für Gesundheit und Umwelt

Die Abteilung Infektionsschutz des Referates für Gesundheit und Umwelt teilt in ihrer Stellungnahme vom 12.12.2019 (siehe Anlage 3) zusammenfassend mit, dass die vorliegenden menschlichen Infektionszahlen der durch Eier des Kleinen Fuchsbandwurmes ausgelösten alveolären Echinokokkose derzeit nicht für die Notwendigkeit einer flächendeckenden Entwurmung der Füchse im Stadtgebiet München sprechen.

3.2 Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

4. Fazit

In den letzten Jahrzehnten haben sich – bis auf die Erhöhung der Befallszahlen in den inneren Bereichen von München – keine Änderungen hinsichtlich der relevanten Fakten für die Entscheidung, ob eine flächendeckende Entwurmung der Füchse im Stadtgebiet München erfolgen soll oder nicht, ergeben.

Zu beachten ist auch, dass derzeit aufgrund mangelnder Zulassung keine Entwurmungsköder verfügbar sind.

Es wird daher auf den Inhalt der Beschlussvorlage vom 28.04.2015 (siehe Anlage 4) verwiesen. Die Untere Jagdbehörde (KVR I/21), das Veterinäramt (KVR I/51) und die Abteilung Infektionsschutz des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU-GS-IS) empfehlen aus den in der Beschlussvorlage vom 28.04.2015 genannten Gründen (wenig bekannte Fälle von entsprechenden menschlichen Erkrankungen, rechtliche Hürden, geringe Nachhaltigkeit, Resistenzbildung bei Wildtieren durch Verabreichung von Medikamenten, jährliche Kosten von mehreren hunderttausend Euro), dass eine flächendeckende Entwurmung aller Füchse im Stadtgebiet München nicht durchgeführt wird.

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Es wird derzeit keine flächendeckende Entwurmung der Füchse im Stadtgebiet München durchgeführt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das RGU-GS-IFS
3. an das KVR I/51
4. an das KVR I/22
5. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA I/21
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532